

FINAN7AMT MAYEN

Westbahnhofstr 11 56727 Mayen

Finanzamt Mayen - Postfach 13 63 - 56703 Mayen

Firma Hannus Elektrotechnik GmbH Kottenheimer Weg 11 a 56727 Mayen

Länderschlüssel:	27	Т
Finanzamtsnummer:	29	Ţ
Steuernummer:	2965200475	7
Sicherheitsnummer:	40265703	

elefon: 02651 7026-0 elefax: 02651 7026-26093 Poststelle@fa-my.fin-rlp.de ww.finanzamt-mayen.de

14.07.2020

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 02651 7026 -26111,26721 02651 7026 - 56721

29 / 652 / 00475

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Hannus Elektrotechnik GmbH, Kottenheimer Weg 11 a, 56727 Mayen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 14.07.2020 bis zum 13.07.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Zuständige Service-Center

Mayen, Töpferstraße 28

Landesfinanzkasse Daun Bankverbindung

BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKJEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center

Mo. u. Di.:

08:00 - 16:00 Uhr

Mi. u. Fr.:

08:00 - 12:00 Uhr

Do.:

08:00 - 18:00 Uhr

DAG REGIGING THE FAMÍLIEN FREUNDLICHER ARBEITGEBER

(oder nach Vereinbarung)